# Aus den Lübecker Nachrichten, Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“, vom 07.12.2022

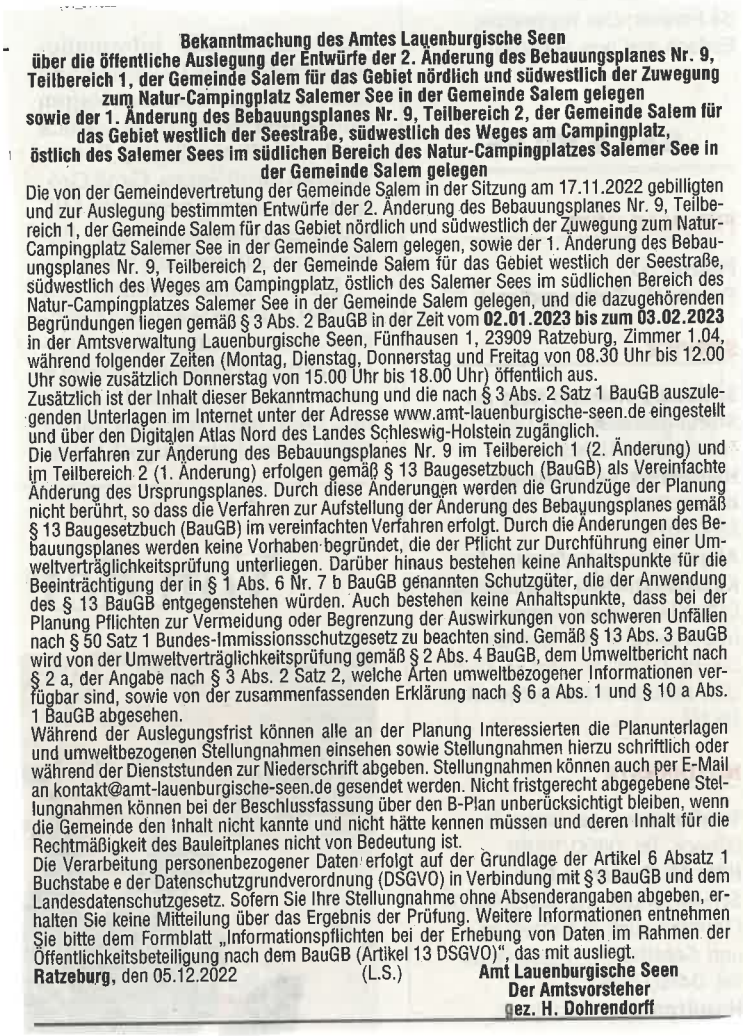

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen**
**über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südwestlich der Zuwegung zum Natur-Campingplatz Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, der Gemeinde Salem für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem in der Sitzung am 17.11.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südwestlich der Zuwegung zum Natur-Campingplatz Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen, sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, der Gemeinde Salem für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen, und die dazugehörenden Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.01.2023 bis zum 03.02.2023** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 im Teilbereich 1 (2. Änderung) und im Teilbereich 2 (1. Änderung) erfolgen gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) als Vereinfachte Änderung des Ursprungsplanes. Durch diese Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, so dass die Verfahren zur Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren erfolgt. Durch die Änderungen des Bebauungsplanes werden keine Vorhaben begründet, die der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter, die der Anwendung des § 13 BauGB entgegenstehen würden. Auch bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beachten sind. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Ratzeburg,** den 05.12.2022 (L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**
**Der Amtsvorsteher**
**gez. H. Dohrendorff**

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung (Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 1, der Gemeinde Salem für das Gebiet nördlich und südwestlich der Zuwegung zum Natur-Campingplatz Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen, sowie der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9, Teilbereich 2, der Gemeinde Salem für das Gebiet westlich der Seestraße, südwestlich des Weges am Campingplatz, östlich des Salemer Sees im südlichen Bereich des Natur-Campingplatzes Salemer See in der Gemeinde Salem gelegen) wurde am 07.12.2022 in den Lübecker Nachrichten – Lauenburger Teil – veröffentlicht.

Ratzeburg, den 07.12.2022

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage Dietel

1 Amt Lauenburgische Seen Krs. Hzgt. Lauenburg